

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Rhaunen für die Ortsgemeinden Krummenau, Horbruch und Weitersbach, der Verbandsgemeinde Kirchberg für die Ortsgemeinden Büchenbeuren, Hirschfeld, Laifersweiler, Niederweiler und Wahlenau, der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach für die Ortsgemeinde Lötzbeuren und der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinde Hochscheid.

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Krummenau
Az.: 61122 HA. 2.2

Simmern, 27.10.2010

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Telefon: 06761/9402-55

Telefax: 06761/9402-75

E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Krummenau, Landkreis Birkenfeld Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Krummenau sowie Teilen der Gemarkungen Horbruch und Wahlenau ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

In das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren sollen die Landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie angrenzende Waldflurstücke der Gemarkung Krummenau einbezogen werden.

Außerdem sollen einige Randflurstücke der Gemarkung Wahlenau zum Flurbereini-gungsgebiet hinzugezogen werden.

Weiterhin sollen Flurstücke der Gemarkung Horbruch (Bereich "Schlossmühle" und "Heinzenmühle") das Flurbereinigungsgebiet komplettieren.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Flurbereinigungsgebietes ist auf einer Übersichtskarte zu ersehen, die ab sofort bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer offenliegt:

- ◆ DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, Zimmer 3, 55469 Simmern - wäh- rend der Dienststunden Montag - Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr -
- ◆ Ortsbürgermeister Gerd Böhnke, Am Moorenacker 3, 55483 Krummenau, - während der Sprechstunden -

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurberei- nigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Boden- ordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

***am Mittwoch, 24. November 2010 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in 55483 Krummenau***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Außerdem wird über die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen im Rahmen der Bodenordnung informiert.

Im Auftrag

Gez. Paul Frowein
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.